

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1691/2023

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung
Bearbeiter/in: Rheude, Rita

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja
Drittmittel: nein ja
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja

Produkt: 61200
Betrag:
Betrag:
Betrag: ca. 285 T€ p.a.
Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Haupt- und Stiftungsausschuss	02.11.2023	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	16.11.2023	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Rahmenvereinbarungen mit der Bürgerhospital- und der Waisenhausstiftung über Gelder in der Einheitskasse

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Rahmenvereinbarungen mit der Bürgerhospital- und der Waisenhausstiftung über Gelder in der Einheitskasse.

Begründung:

Der Großteil der Mittel der Bürgerhospital- und der Waisenhausstiftung befinden sich aktuell in der Einheitskasse. Diese Mittel sind gemäß der Verfügung vom 03.05.1995 mit einem Zinssatz zu verzinsen, der bei Anlage der Mittel als Festgeld am Markt erreicht worden wäre. Diese Formulierung ist zu unspezifisch und in der Praxis nicht umsetzbar. Maßgeblicher Zinssatz ist der des Geldmarktkontos der Stadt Speyer bei der Sparkasse Vorderpfalz. Die rückwirkende Verzinsung erfolgt vierteljährlich und taggenau.

Diese Vorgehensweise ist nicht mehr zu verantworten, da die Stiftungen mit anderweitigen Geldanlagen deutlich höhere Zinsen erwirtschaften könnten. Zeitgleich würde durch die Entnahme der Stiftungsmittel aus der Einheitskasse die Stadt Speyer gezwungen werden, weitere Liquiditätskredite aufzunehmen. Um hier eine positive und akzeptable Regelung für beide Seiten zu erreichen, wurden die beiden Rahmenvereinbarungen erarbeitet.

Durch den Verbleib der Mittel in der Einheitskasse, bleiben die Stiftungen flexibel und sind nicht gezwungen sich vertraglich an andere Emittenten zu binden. Diese Freiheit wurde bei der Festlegung des Referenzzinses zum Vorteil der Stadt Speyer gewichtet.

Mit den Rahmenvereinbarungen werden eindeutige Vorgaben festgelegt, die sich automatisch an die Marktsituation anpassen und nachvollziehbar und überprüfbar sind.

Die Rahmenvereinbarungen wurden mit den Stiftungsvorständen und der Stabsstelle Rechnungsprüfung und der Sachbearbeiterin für Stiftungsangelegenheiten abgestimmt.

Auch für die anderen rechtsfähigen Stiftungen sollen zeitnahe entsprechende Regelungen mit den zuständigen Vorständen, Stiftungsräten oder Beiräten getroffen werden.

Anlagen:

- Rahmenvereinbarungen der Bürgerhospital- und der Waisenhausstiftung über Gelder in der Einheitskasse

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.